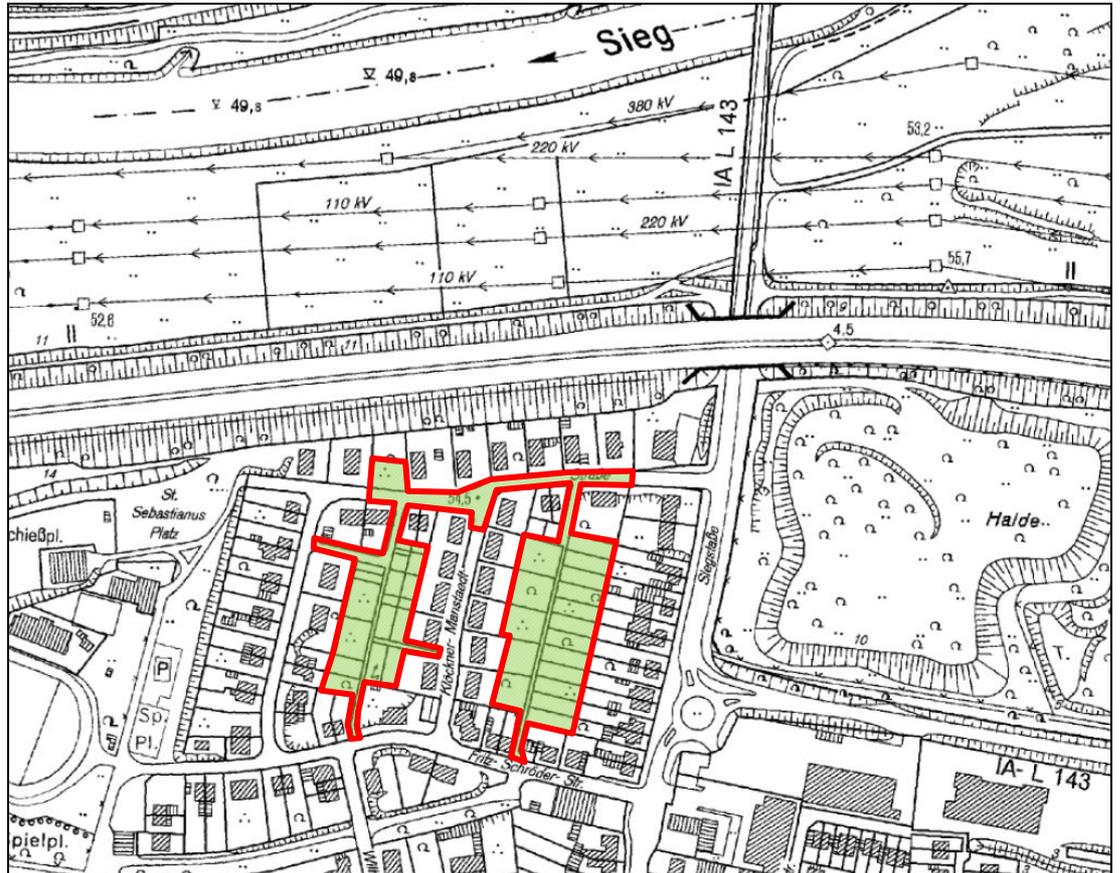


**Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Manstaedt-Straße“
Sankt Augustin (Menden)
Gemarkung Obermenden (4060), Flur 006**



**Auswirkungen auf den Baumbestand
Maßnahmenempfehlung im städtebaulichen Entwurf**

Bauherren: Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf eG
Schmelzer Weg 15
53844 Troisdorf

Gutachter: RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten
Klosterbergstraße 109
53125 Bonn

Bonn, den 16. Dezember 2015

1 Erläuterungstext

1.1 Untersuchungsanlass

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 417 „Klößner-Manstaedt-Straße“ auf den Grundstücken der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft GWG eG in Troisdorf. Nach dem Entwurf der Begründung der Stadt- und Regionalplanungsbüros Dr Jansen GmbH (Stand November 2015) ist auf den unbebauten Flächen zwischen der bestehenden mehrgeschossigen Wohnbebauung in Sankt Augustin-Menden eine zweigeschossige Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung (Allgemeines Wohngebiet) geplant.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft GWG hat das Landschaftsarchitekturbüro RMP Stephan Lenzen beauftragt, die möglichen Auswirkungen der Bebauungsplanung auf den Baumbestand zu beschreiben und erste Empfehlungen zum Schutz von erhaltungswürdigen Bäumen für den städtebaulichen Entwurf zu formulieren.

1.2 Standortbeschreibung und Bestandserfassung

Der Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Manstaedt-Straße“ sieht eine Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes vor. Der Bebauungsplan für das ca. 1,3 ha große Plangebiet soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, aufgestellt werden. Die Umweltbelange sollen im Zuge der Bebauungsaufstellung betrachtet und in die Abwägung eingestellt werden. Hierzu zählen u.a. auch die Beurteilung und Erhaltungswürdigkeit des Baumbestands.

Das Bebauungsplangebiet besteht aus 3 Teilbereichen. Der erste Bereich liegt innerhalb der Bebauung zwischen der Siegstraße und der Klößner-Manstaedt-Straße, eine weitere zwischen der Klößner-Manstaedt-Straße und der Langemarckstraße, die dritte und kleinste Fläche zwischen Langemarckstraße und der A 560. Auf dieser sind Gemeinschaftsstellplätze vorgesehen.

Die Flächen bestehen größtenteils aus Rasen bzw. Grabeland mit lockerem Baumbestand. Nach dem Lageplan der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Ruhmhardt, Lühring und Sonntag (Stand 21.05.2015, Maßstab 1 : 500) befinden sich ca. 27 Bäume innerhalb der Bebauungsgrenze, bzw. unmittelbar angrenzend.

Die Erfassung der Bäume und Gehölzbestände erfolgte am 08. Dezember 2015 vor Ort. Hierbei wurde die Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser überprüft und in einem Lageplan eingetragen (s. Anhang).

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Bäume aufgelistet, die Merkmale beschrieben und beurteilt. Des Weiteren ist vermerkt, ob ein Schutzstatus nach der Baumschutzsatzung von Sankt Augustin (vom 01.02.2002) vorliegt. Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. Baugesetzbuch) und in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne.

Geschützt sind Laubbäume und Eiben mit einem Stammumfang > 1,00 m, sowie Nadelbäume (ausgenommen Eiben) mit einem Stammumfang > 1,50 m. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Umfänge maßgebend, wobei mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 0,40 m aufweisen muss.

Tabelle 1: eingemessener Baumbestand im BP Nr. 417 „Klößner-Manstaedt-Straße“

Nr.	Baumart	Stamm- anzahl	Stamm- umfang (m)	Durchm Krone (m)	Beurteilung / Anmerkung	Baum- schutz- satzung X=ja
1	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,6	10	steht dicht an Baum Nr. 2	X
2	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,7	12	mit Nistkasten	X
3	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,00	7	gekappte Krone, Harzfluss am Stamm	
4	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,7	10	gekappte Krone, Harzfluss am Stamm	X
5	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,6	10	Standort direkt auf Untersuchungsge- bietsgrenze	X
6	Kirsche <i>Prunus spec.</i>	1	Verm: 1,1 RMP: 1,91	Verm: 1 RMP: 8	Obstbaum mit Unterteilung in 5 kro- nenbildende Starkäste	X
7	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	0,9	5	bildet mit Baum Nr. 8 und 9 eine Gruppe, durch Engstand einseitig entwickelt	
8	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,0	6	bildet mit Baum Nr. 8 und 9 eine Gruppe, durch Engstand einseitig entwickelt	
9	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,7	10	dominantester Baum in der Baum- gruppe (Nr. 7-9)	X
10	Linde <i>Tilia spec.</i>	3	0,9-1,0	6	3- stämmig, Kronenkappung, mit Nistkasten	X
11	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,8	14	Efeubewuchs am Stamm	X
12	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,0	6	Baum ist abgestorben	
13	Kirsche <i>Prunus spec.</i>	2	0,6/0,7	8	2-stämmige Kirsche auf Gartengrund- stück, hoch aufgewachsene Krone	X
14	Kirsche <i>Prunus spec.</i>	1	0,8	7	Kirsche auf Gartengrundstück	
15	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	2,7	12	Großer vitaler Nadelbaum, tief schleppender Astansatz, hoch aufge- wachsene Krone	X

16	Blutbuche <i>Fagus sylvatica purp.</i>	1	2,6	16	markanter, vitaler Baum, kürzlich Pflegeschnitt durchgeführt, kein Pilzbefall erkennbar, wulstige Stammankläufe	X
17	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	2,2	9	deutlicher Schrägwuchs	X
18	Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i>	1	1,2	6	Baum wurde in ca. 3 m Stammhöhe gekappt	X
19	Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i>	1	1,0	8	Zwiesel in ca. 2,50 m Stammhöhe	X
20	Echte Walnuss <i>Juglans regia</i>	3	0,7-0,9	10	3-stämmige Walnuss, tief schleppender Astansatz	X
21	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,3	7	Schrägwuchs und etwas einseitige Entwicklung durch Engstand zu Baum Nr. 22 und Nr. 23	
22	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	0,9	6	Engstand zwischen Baum Nr. 21 und Nr. 23	
23	Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	1	1,2	8	Engstand zu Baum Nr. 22	
24	Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i>	1	Verm: 1,3 RMP: 2,20	10	dominanter Baum, Stammdurchmesser = 70 cm, in Zaun integriert, Zwiesel in ca. 3,5 m Stammhöhe	X
25	Kirsche <i>Prunus spec.</i>	2	0,8/0,9	9	ungepflegte, 2-stämmige Kirsche	X
26	Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i>	4	0,6-1,1	10	gekappter Baum, bildet mit Baum Nr. 36 eine gemeinsame Krone	X
27	Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i>	3	0,6/0,6/0,7	10	gekappter Baum, bildet mit Baum Nr. 35 eine gemeinsame Krone	X

1.3 Beurteilung des Baumbestandes

Von den 27 im Vermessungsplan eingetragenen Bestandsbäumen im Plangebiet unterliegen 19 Bäume der Schutzsatzung der Stadt Augustin. Die Fichte Nr. 12 ist bereits abgestorben. Bei zwei Bäumen wurden größere Stammumfänge gemessen (Nrn.: 6 und 24), als nach den Angaben des Vermessers. Die von RMP festgestellten Daten sind in der Tabelle vermerkt.

Der überwiegende Teil des Baumbestandes besteht aus Fichten (15 Bäume), gefolgt von Kirschen (4 Bäume) und Bergahorn (3 Bäume). Der Rest des Bestandes besteht aus Buchen, einer Eiche, Linde und Walnuss.

6 Bäume weisen gravierende Schäden durch unsachgemäße Schnitte auf (Fichten Nr. 3, 4, Bergahorn Nr. 26, 27 und Linde Nr. 10 sowie Buche Nr. 18). Die Fichten Nr. 1, 2, 7, 8 und 9 stehen sehr eng beieinander, so dass sie sich gegenseitig behindern (Engstand).

1.4 Maßnahmenempfehlung im städtebaulichen Entwurf

Erhaltungswürdige Bäume

Von dem Baumbestand sind nach fachlicher Einschätzung folgende Bäume erhaltenswert:

- Nr. 16 Blutbuche
- Nr. 24 Stieleiche

Die Blutbuche Nr. 16 befindet sich an der Ecke des Gebäudes Nr. 2 der Klößner-Manstaedt-Straße. Ein vorhandener Weg in wassergebundener Weise führt über den Wurzelraum des mächtigen Baums mit 2,6 m Stammumfang. Der Baum ist vital und prägt das Straßenbild.

Foto A: Stamm der Blutbuche mit Weg im Kronentraufbereich (Maßband 2,50 m)



Der untere Teil der Krone wurde erst vor kurzem geschnitten, dennoch ist die Krone des Baumes gut ausgebildet. Schäden am Stamm und an den Ästen liegen nicht vor. Baumpilze sind nicht vorhanden.

Eingriffe in den Wurzelraum durch Verdichtung, Versiegelung, Abgrabung oder Aufschüttung sind zu vermeiden, da diese unweigerlich zu einer Schädigung des Baumes und damit auch der Standsicherheit führen.

Die Stieleiche Nr. 24 befindet sich an einem Fußweg von der Langemarckstraße an dem Wohngebäude Nr. 11. Wie auf dem folgendem Foto ersichtlich, wurden von den Anwohnern Seitenäste gekappt. Dennoch ist die Krone des Baumes gut ausgebildet. Totholz oder eine andere Schädigung ist nicht erkennbar.

Der Baum befindet sich auf der Flurstücksgrenze 3124 / 3127, in einem Abstand zum Bestandsgebäude von ca. 10 m. Der Baum ist Teil der Holzzaunanlage zur Einfriedung des Grundstücks. Im Kronentraufbereich befindet sich eine Gartenhütte aus Holz.

Beide ortsbildprägenden Bäume sind aufgrund ihrer Größe und Ausprägung dauerhaft zu erhalten.

Foto B: Stieleiche Nr. 24 an der Fußwegeverbindung zur Langemarckstraße.



Zum Schutz der Bäume sind entsprechende Maßnahmen während der Bauzeit (gem. DIN 18920) erforderlich. Nach der Baumschutzsatzung sind Beeinträchtigungen in Wurzelbereich zu vermeiden. Der Wurzelbereich ist die Bodenfläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) zzgl. 1,5 m. Als schädigende Beeinträchtigung gelten insbesondere das Befestigen der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton), sowie Abgrabungen, Ausschachtungen (z. B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen.

Beim Ausbau der beiden fußläufigen Zuwegungen ist auf die Unversehrtheit des Wurzelraumes beider Bäume zu achten. Eine Versiegelung der Wegedecke sollte vermieden werden. Innerhalb des Wurzelbereichs ist der Neuaufbau der wassergebundenen Wegedecke sehr schonend durchzuführen.

Nicht erhaltungswürdige Bäume

Die übrigen Bäume sind nach fachlicher Einschätzung nicht erhaltungswürdig, da sie keine besondere Ausprägung für das Ortsbild und z.T. erhebliche Schädigungen der Krone aufweisen. Der Großteil der Bäume besteht aus Fichten. Einen Erhalt der Bäume ist nur durch eine drastische Verschiebung der Gebäudegrundstücke möglich. Einen Erhalt der Bergahorngruppe (Nrn.: 26, 27) an der Autobahnböschung ist nicht erforderlich. Es handelt sich um Sämlinge mit zahlreichen Stammausbildungen und einem niedrigen Astansatz. Der Bau von Stellplätzen wäre dadurch stark eingeschränkt.

Für die nicht erhaltungswürdigen, satzungsgeschützten Bäume ist ein Rodungsantrag zu stellen (§ 5 Baumschutzsatzung: „Von den Verboten des § 4 (1) und (2) ist auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, wenn (...) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann...“). Die Rodung des Baumbestandes ist aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen. Gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung ist für die Fällung jedes geschützten Baumes, ein Ersatzbaum zu pflanzen. Ist dies auf dem Grundstück nicht möglich kann auch eine Ausgleichszahlung vorgenommen werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist es noch nicht möglich Standorte für Ersatzbäume nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung auf dem Grundstück festzulegen. Die Baumarten und die Standorte werden im weiteren Verfahren vorgeschlagen und abgestimmt.

2 Fotodokumentation

Begehung 08. Dezember 2015



Foto 1: Bäume Nrn. 1 und 2 Fichten



Foto 2: Bäume Nrn. 3 und 4 Fichten



Foto 3: Baum Nr. 5 Fichte



Foto 4: Baum Nr. 6 Kirsche



Foto 5: Baum Nrn. 7, 8 und 9 Fichten



Foto 6: Baum Nr. 10 Linde



Foto 7: Baum Nrn. 11 und 12 Fichten



Foto 8: Baum Nr. 13 Kirsche



Foto 9: Baum Nr. 14 Kirsche

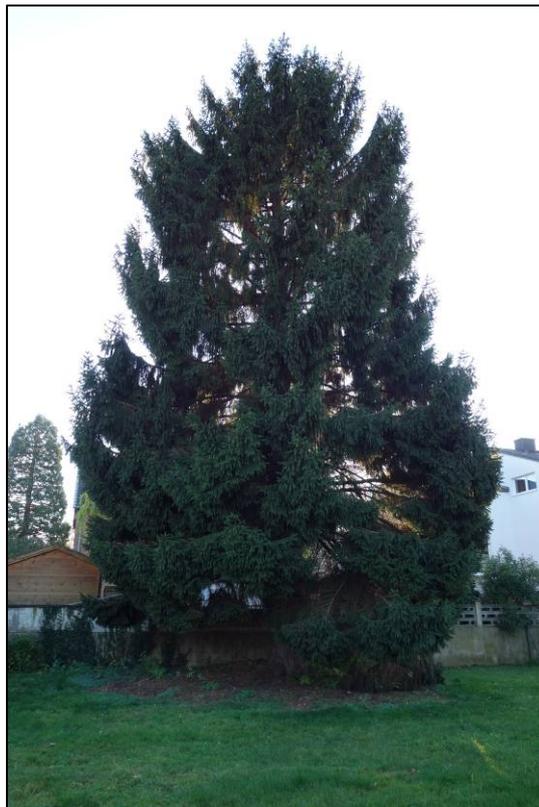


Foto 10: Baum Nr. 15 Fichte



Foto 11: Baum Nr. 16 Blut-Buche



Foto 12: Baum Nr. 17 Fichte



Foto 13: Baum Nr. 18 Rot-Buche



Foto 14: Baum Nr. 19 Berg-Ahorn

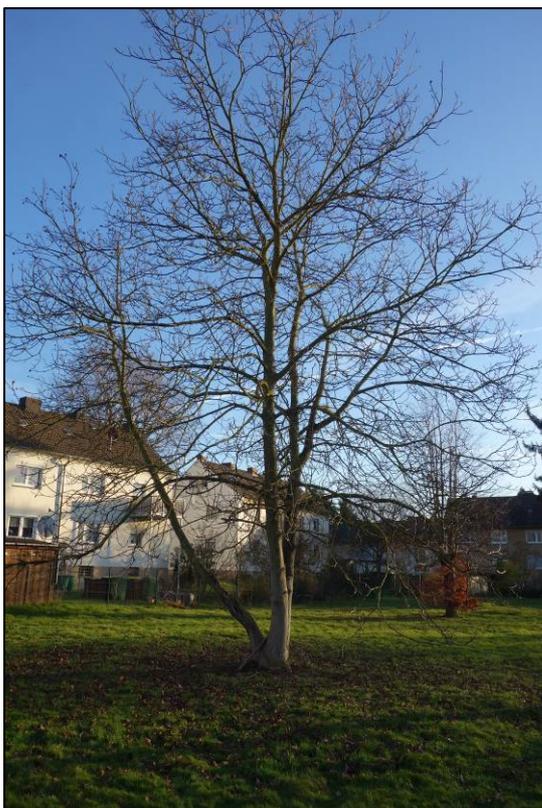


Foto 15: Baum Nr. 20 Walnuss



Foto 15: Baum Nrn. 21 ,22 und 23 Fichten



Foto 16: Baum Nr. 24 Stiel-Eiche



Foto 17: Baum Nr. 25 Kirsche



Foto 18: Baum Nrn. 26 und 27 Berg-Ahorngruppe